

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0799 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.04.2015 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/92 "Wohngebiet Groß Krankow", hier Einfriedungsart		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.04.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	11.05.2015	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Einfriedung des Grundstückes (Flurstück 39/15, Flur 2, Gemarkung Groß Krankow) mit einem Doppelstabmattenzaun inklusive passender Toranlage in 100 cm Höhe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den Eigentümer des Flurstückes 39/15 in der Gemarkung Krankow wird der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen bzgl. der Vorschriften zur Einfriedung des Grundstückes lt.B-Plan Nr. 5/92 „Wohngebiet Groß Krankow“ gestellt. (Einfriedung straßenseitig mit lebenden Hecken und Holzlattenzaun. Für die rückwärtige und seitliche Einfriedung sind Maschendrahtzaun in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig) Er stellt den Antrag auf Einfriedung mit einem 100 cm hohen Doppelstabmattenzaun mit Toranlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antrag, Foto

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

22.04.2015

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-61

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Herr Quandt und **Herr Kutschera** sind der Meinung, dass in dem B-Plan zu viel geregelt wird und eine Lockerung sinnvoll wäre.

Dennoch weiß jeder, der im B-Plangebiet baut, welche Regelungen dort gelten.

Herr Kutschera möchte wissen, ob nur vom Zaun, oder auch der lebenden Hecke befreit werden soll. Der Antrag ist da nicht eindeutig und er ist der Auffassung, dass die Hecke gepflanzt werden sollte.

Befreit werden soll von Zaun und lebender Hecke. Das ist die Auffassung der Mehrheit der Bauausschussmitglieder.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, dem Befreiungsantrag hinsichtlich der Einfriedung des Grundstückes (Flurstück 39/15, Flur 2, Gemarkung Groß Krankow) mit einem Doppelstabmattenzaun inklusive passender Toranlage in 100 cm Höhe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

11.05.2015

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-78

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz